

25.03.2013

004-1/2013
3. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 20.03.2013

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.03.2013 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98
Fili Alois	Nauders Nr. 242b
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b
Monz Elmar	Nauders Nr. 93b
Mangweth Christian	Nauders Nr. 290

Entschuldigt:

Albert Walter	Nauders Nr. 424
---------------	-----------------

Unentschuldigt:

Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105
Dr. Öttl Hans	Nauders Nr. 426

TAGESORDNUNG

1. Ansuchen um Grundkauf
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1728/1, 1730 Pitsche, Albert Walter von Freiland in Tourismusgebiet
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 Mühlen Theisen von Verkehrsfläche in allgemeines Mischgebiet
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 und 1568/1 Mühlen Theisen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 Mühlen Theisen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 28, 3406/1, 3525/1 Oberdorf, Blaas von Verkehrsfläche bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Verkehrsfläche, Gewässer und landwirtschaftliches Mischgebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .180 und 28 Oberdorf Hsnr. 143a, 143b, 142 (Blaas Menzl)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1586/1 und 1587 Schloss, Wolf von Freiland, Sonderfläche Kapelle oder Verkehrsfläche in Tourismusgebiet
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1693/4 Sandbichl Feldmann
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Ansuchen um Grundkauf

Herr Wolf Helmut hat mit Schreiben vom 20.03.2013 das Ansuchen gestellt, einen Teil der GP 1587 KG 84108 Nauders erwerben zu können. Diese Fläche ist für ihn in Bezug auf das geplante Bauvorhaben notwendig.

Anzumerken ist, dass das geplante Bauvorhaben von Seiten des Bundesdenkmalamtes bereits positiv beurteilt wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Grundverkauf im Ausmaß von 123 m² zum Preis von EUR 75,-- pro m². Sämtliche damit verbundene Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1728/1, 1730 Pitsche, Albert Walter von Freiland in Tourismusgebiet

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2815-WÄ-PW vom 25.03.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1728/1, 1728/4, 1730 und 1731 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1728/1, 1730 und 1731 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1728/1 und 1728/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 bzw. Tourismusgebiet gem. § 40.4 TROG 2011 in Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53.3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 Mühlen Theisen von Verkehrsfläche in allgemeines Mischgebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf NA-2512-WÄ-MT vom 25.01.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes 1568/2 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1568/2 von derzeit Verkehrsfläche bestehende Landesstraßen (B und L) für den überörtlichen Verkehr gem. § 53.3 TROG 2011 in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 und 1568/1 Mühlen Theisen**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1568/2 und 1568/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2512-BP-MT vom 25.01.2013 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1568/2 Mühlen Theisen**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1568/2 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2512-EBP-MT vom 04.02.2013 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 6: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 28, 3406/1, 3525/1 Oberdorf, Blaas von Verkehrsfläche bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Verkehrsfläche, Gewässer und landwirtschaftliches Mischgebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2798-WÄ-OM vom 26.02.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 28, 3406/1 und 3525/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 28 von derzeit Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53.3 TROG 2011 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40.5 TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 3406/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2011 in künftig Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53.3 TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 3525/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2011 bzw. Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53.3 TROG 2011 in künftig Freiland – Fließende Gewässer gem. § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 7: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstrnr .180 und 28 Oberdorf Hsnr. 143a, 143b, 142 (Blaas Menzl)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .180 und 28 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2798-BEBP-OM vom 26.02.2013 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 8: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstrnr 1586/1 und 1587 Schloss, Wolf von Freiland, Sonderfläche Kapelle oder Verkehrsfläche in Tourismusgebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2572-WÄ-SW vom 25.03.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1586/1 und 1587 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1587 von derzeit Sonderfläche Kapelle gem. § 43.1 TROG 2011 bzw. bestehende örtliche Verkehrswege gem. § 53.3 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1586/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 9: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstrn 1693/4 Sandbichl Feldmann**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1693/4 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2820-BP-SF vom 25.03.2013 durch vier Wochen hindurch vom 26.03.2013 bis 23.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 10: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bürgermeister Mair berichtet, dass der Museumsverein das Ansuchen betreffend Auszahlung der vorgesehenen Mittel abgegeben hat. Nachdem im HP EUR 15.000,-- vorgesehen sind sollen diese zur Auszahlung gebracht werden.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Einwendungen.

Der Kopierer der Gemeinde Nauders hat mittlerweile über 700.000 Kopien getätigt. Mittlerweile ist der Vertrag ausgelaufen. Es wurden Angebote eingeholt. Dabei hat sich herausgestellt, dass aufgrund einer speziellen Aktion die Firma Jöchler Bestbieter ist. Der Kaufpreis beträgt netto 3.900,--. Das Gerät musste zwischenzeitlich bestellt werden, da die Aktion sonst abgelaufen wäre. Der entsprechende Bedeckungsbeschluss wird bei der nächsten GR-Sitzung nachgeholt.

Angeschlagen am: 26.03.2013

Abzunehmen am: 09.04.2013

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair